

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"

am 22. Februar 1949, nachmittags 2 Uhr in B e r n, Hotel Bristol.

Anwesend: HH.Prof.Delaquis,Präsident, W.Gürtler, Vizepräsident,
G.R.von Schulthess, Zentralquästor ; Fräulein Alioth,
Frau Dr.Langner; HH.Oberst Antonini, Staatsrat Brandt,
Dekan Etter, Pfarrer Felix, Nationalrat Keller,Doyen
Membrez, Direktor Saxer, Chs.Schürch, Ständerat Stähli,
Bezirksammann Tobler, Domherr Zurkinden ; W.Ammann,Sekretär.

Entschuldigt : Nationalrat Hirzel, M.Syz, Nationalrat Wick.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Die Neuregelung des Bundesbeitrages
4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1948
5. Sammlung 1949
6. Altersfürsorge in Berggegenden
7. Adolf Dürr-Widmer-Fonds für vorzeitig
Altersgebrechliche
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes.

Der Präsident dankt bei der Eröffnung der Sitzung den Mitgliedern des Direktionskomitees herzlich für ihre Teilnahme anlässlich des Hinschiedes seiner 1. Frau sowie während seiner Erkrankung, die ihn zwang, seinen 70. Geburtstag im Krankenhaus zu verbringen. Für das prächtige Jubiläumsgeschenk möchte er ebenfalls seinen wärmsten Dank aussprechen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. November 1948 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut :

Graubünden : Am 13. Februar 1949 nahm der Zentralsekretär an einer Sitzung des Bündner Kantonalkomitees in Chur teil.

Luzern : Am 16. Dezember 1948 nahm der Zentralsekretär an der Jahresversammlung des Luzerner Kantonalkomitees in Luzern teil und sprach über die Aufgaben der Stiftung.

Obwalden : Der Präsident des Obwaldner Kantonalkomitees, Reg. rat Arnold Ming, besuchte den Zentralsekretär am 29. Januar 1949.

Schaffhausen : Der Sekretär des Schaffhauser Kantonalkomitees, Fürsorgesekretär F. Fischer, besuchte den Zentralsekretär am 13. Januar 1949.

Zürich : Dr. med. F. Kaufmann, Vizepräsident des Zürcher Kantonalkomitees, ist wegen Uebernahme des Präsidiums der schweiz. Tuberkulosekommission als Vizepräsident und Mitglied zurückgetreten.

3. Die Neuregelung des Bundesbeitrages.

Der Sekretär berichtet über die Entwicklung seit der letzten Sitzung. Herr Direktor Saxer hat dem Bureau Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Vollzugsverordnung zum Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948 Stellung zu nehmen, was in einer Eingabe vom 27. Dezember 1948 geschehen ist. Auf Wunsch des Bundesamtes wurde ferner den Kantonalkomitees Gelegenheit gegeben, allfällig begründete Einsprachen gegen den Saldo der bis Ende 1947 nicht verwendeten Bundesmittel, der ihnen laut einer uns übermittelten Aufstellung des Bundesamtes angerechnet werden sollte, zu erheben. In zukommender Weise hat dann das Bundesamt vier ihm unterbreiteten Einsprachen ganz oder teilweise entsprochen. Dadurch reduzierte

sich der Gesamtbetrag der unserer Stiftung gemäss Art.14 des Bundesbeschlusses anzurechnenden Abzüge von Fr.1,256,778 auf Fr.1,114,851. Eine Anregung des Bureau in der Sitzung vom 1. Februar, dieses Entgegenkommen nachträglich noch weiteren Kantonalkomitees in ähnlicher Weise zuteil werden zu lassen, musste von Herrn Direktor Saxer abgelehnt werden. Schliesslich besprach das Bureau mit ihm die Frage, ob ein Gesuch gemäss Art.15 Abs.2 der Vollzugsverordnung gestellt werden sollte, die anrechenbaren Mittel je hälftig in den Jahren 1948 und 1949 zur Anrechnung zu bringen, und beschloss, davon abzusehen. Mitte Februar wurden uns Fr.885,149.- als verbleibender Rest des Bundesbeitrages für das Jahr 1948 und Fr.1000,000.- als erste Hälfte des Bundesbeitrages für das Jahr 1949 überwiesen. Gemäss den Beschlüssen des Bureau haben wir den Kantonalkomitees ihren ganzen bzw.gekürzten Anteil am Bundesbeitrag für das Jahr 1948 sowieden ungekürzten Anteil an der ersten Hälfte des Bundesbeitrages für das Jahr 1949 überwiesen.- Die Kantonalkomitees haben die Aufgabe, gemäss Art.9 Abs.2 des Bundesbeschlusses und Art.11 der Vollzugsverordnung neue Leitsätze aufzustellen. Leider wird dem Wunsche, das Zentralsekretariat möchte den Kantonalkomitees einen Entwurf zu Leitsätzen zur Verfügung stellen, kaum entsprochen werden können. Denn je nach der von einem Kanton gewählten Art der Verwendung seines Anteils an den 5 den Kantonen jährlich zukommenden Millionen gestaltet sich eben die vorgesehene Koordination der Tätigkeit zwischen den kantonalen und den Stiftungsorganen ganz verschieden. Der Sekretär bereitet daher ein Zirkular vor, worin die Kantonalkomitees auf die verschiedenen Bundesvorschriften, die bei der Aufstellung der Leitsätze berücksichtigt werden müssen, aufmerksam gemacht werden.

Direktor Saxer ist überrascht, dass allen Kantonalkomitees der ungekürzte Anteil an der ersten Hälfte des Bundesbeitrages für das Jahr 1949 bereits überwiesen worden ist. Auf Wunsch der Stiftung wurde der ganze von den Kantonalkomitees nicht verwendete Betrag im Jahre 1948 in Abzug gebracht. Allerdings wurden an der Bureausitzung vom 1. Februar 1949 zwei Varianten der Ver-

teilung des Bundesbeitrages unter die Kantonalkomitees vorgelegt und es entschied sich das Bureau für eine Variante. Diese Vorschläge hätten aber einer nachträglichen internen Prüfung durch das Bundesamt bedurft. Direktor Saxer erblickt in der Ausrichtung des ungekürzten Anteils am Bundesbeitrag für das Jahr 1949 an alle Kantonalkomitee eine Verletzung von Art. 4 Abs. 2 der Vollzugsverordnung, wo die Genehmigung des Bundesamtes für Sozialversicherung für die Verteilung der dem Direktionskomitee zur Verfügung gestellten Mittel von Fr. 500,000.- jährlich vorbehalten ist. Es ist notwendig, dass das Bureau mit dem Bundesamt diese Angelegenheit nochmals prüft und einen Weg zu einer befriedigenden Lösung sucht.

Staatsrat Brandt schildert die bedrängte Lage des Neuenburger Kantonalkomitees, dem der Kanton Neuenburg einen Beitrag von Fr. 20,000.- für die Unterstützung der alten Ausländer und der noch nicht 65 Jahre alten Schweizer hat gewähren müssen. Er tritt für eine Regelung ein, die der Stiftung erlauben würde, den Bundesbeitrag für diese beiden Personengruppen zu verwenden.

Doyen Membrez schliesst sich den Ausführungen von Staatsrat Brandt an.

Direktor Saxer erinnert daran, dass die Gewerkschaften den Standpunkt vertreten haben, der Bund dürfe den beiden Stiftungen keinen Beitrag mehr geben. Demgegenüber hat das Bundesamt den Standpunkt durchgesetzt, dass die beiden Stiftungen berücksichtigt werden. Herrn Staatsrat Brandt bietet sich ja die Gelegenheit, vom Kanton einen Beitrag von seiner Quote zu erbitten. Jedenfalls hat es keinen Sinn, heute über den Bundesbeschluss vom 8. Oktober zu diskutieren.

Der Präsident bestätigt die Darstellung von Direktor Saxer. Im übrigen hat er für die Postulate von Staatsrat Brandt Verständnis, denn das Schicksal zahlreicher betagter Ausländer, die seit vielen Jahrzehnten ⁱⁿ der Schweiz wohnen, ist wirklich bedauerenswert.

Dekan Etter erläutert am Beispiel des Kantons Aargau, wie sich die Koordination zwischen Kantonen und Stiftungen auswirkt.

Das Aargauer Kantonalkomitee hat, in Erwartung der vom Kanton zu treffenden Entscheidung über die Verwendung seines Anteils an den 5 Millionen Franken, vorläufig die Zahl der Bezüger nicht herabgesetzt, aber die Fürsorgebeiträge um einen Drittel reduziert.

4. Vorläufige Sammlungsergebnisse.

Der Sekretär ist noch nicht im Besitz aller Angaben der Kantonalkomitees über ihre Sammlungsergebnisse. Auf Grund der bisher eingegangenen Berichte und der Tatsache, dass das Zürcher Kantonalkomitee, das 1947 keine Haussammlung durchführen konnte, und deshalb bloss rund Fr.100,000.- erzielte, im Herbst 1948 in der Haussammlung ein Nettoresultat von rund Fr.220,000.- erreichte, darf mit einem wesentlichen Wiederanstieg des Gesamtergebnisses der kantonalen Sammlungen gerechnet werden.

5. Sammlung 1949.

a) Plakat. Es ist wieder ein kleiner Wettbewerb unter 4 von Pierre Gauchat, dem Präsidenten des Verbandes schweiz. Graphiker, vorgeschlagenen Malern und Graphikern durchgeführt worden. Das Direktionskomitee wählt nach eingehender Prüfung der eingegangenen Entwürfe den von der Jury einmütig empfohlenen Entwurf des Graphikers C. Vivarelli zur Ausführung als Plakat 1949.

b) Bild. Auf Vorschlag von Zentralquästor von Schulthess und Vizepräsident W. Gürtler wird der Sekretär beauftragt, den Hauptbilderbezügern Muster alter Bilderbestände zu unterbreiten und zu versuchen, sie zur Verwendung derselben anlässlich der diesjährigen Sammlung zu veranlassen. Sollten diese Bemühungen erfolglos bleiben, wird das Bureau mit der Wahl eines neuen Bildes beauftragt.

6. Altersfürsorge in Berggegenden.

a) Bergzulagen. Das Bureau hat auf Weihnachten Bergzulagen im Gesamtbetrag von Fr.15,320.- gegen Fr.15,680.- im Vorjahr ausgerichtet und im Februar wiederum den gleichen Betrag, abzüglich der Bergzulagen an seit Weihnachten gestorbene Bezüger.

b) Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in den

Berggegenden. Im Zirkular an die Kantonalkomitees wegen Einreichung der Gesuche um Bergzulagen wurden sie auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, gleichzeitig oder unabhängig davon Gesuche um zusätzliche Fürsorgebeiträge aus dem Oakley-Fonds an uns zu richten. Für das Jahr 1948 sind auf Grund derartiger Gesuche insgesamt Fr. 1320.- ausgerichtet worden.

7. Adolf Dürr-Widmer-Fonds für vorzeitig Altersgebrechliche.

Dank der Fürsprache von Direktor Saxer ist eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung, der Schweiz.Volksbank Zürich, der Schweiz.Stiftung "Für das Alter" und der Schweiz.Stiftung "Für die Jugend" am 30. November 1948 abgeschlossen worden und am 1. Januar 1949 in Kraft getreten, wonach das Schenkungsvermögen des im Oktober 1931 in Zürich verstorbenen Herrn Adolf Dürr-Widmer zu drei Vierteln der Schweiz.Stiftung "Für das Alter" und zu einem Viertel der Schweiz.Stiftung "Für die Jugend" übereignet wird. Auf Grund des Wertschriftenverzeichnis der Schweiz.Volksbank mit Kurswert per 30. November 1948 zuzüglich Marchzins sind unserer Stiftung Wertschriften und Guthaben im Wert von Fr. 196,863.05 zugekommen.

Laut Punkt 3 der Vereinbarung "verwendet die Stiftung "Für das Alter" ihr Betreffnis nebst Zinsen zur Unterstützung alter Leute, die keinen Anspruch auf eine Rente der Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung haben, in erster Linie für Invalide oder Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren."

Auf Antrag von Zentralquästor von Schultheß erklärt sich das Direktionskomitee damit einverstanden, solange der Stiftung genügende anderweitige Mittel zur Verfügung stehen, den Adolf Dürr-Widmer-Fonds ausschliesslich zur Unterstützung von Invaliden oder Altersgebrechlichen ^{b. von 60 bis 65 Jahren} die keinen Anspruch auf eine Rente der AHV haben, zu verwenden.

Der Präsident spricht Direktor Saxer, der leider die Sitzung vorzeitig verlassen musste, namens der Stiftung den wärmsten Dank für diese durch seine Bemühungen unserer Stiftung gemachte Zuwendung aus.

8. Mitteilungen.

a) In der mühseligen Angelegenheit der Liquidation der Obligationen ~~der~~ VAST kam endlich am 19. November 1948 eine Besprechung in Bern mit Direktor Duriaux von der Fiduciaire Suisse in Genf und Obergerichtspräsident Dr. Trüb in Luzern zustande, woran Zentralquästor von Schulthess und der Zentralsekretär teilnahmen. Dank der Unterstützung durch Dr. Trüb erklärte sich Direktor Duriaux bereit, die Anlage des Garantiekapitals in mündelsicheren Wertschriften beförderlichst vorzunehmen. Allerdings beharrte Dr. Trüb als Treuhänder auf den Verjährungsfristen, die erst 1988 bzw. 1994 ablaufen. Es handelt sich darum, einmal das Garantiekapital möglichst sicher anzulegen und anderseits die Unkosten in ein vernünftiges Verhältnis zum Betrag der noch zur Einlösung präsentierten Obligationen zu bringen. Gelingt dies, so sollte in wenigen Jahren, wo voraussichtlich die Zahl der noch zur Einlösung gelangenden Obligationen sich dem Nullpunkt nähern wird, der Ueberschuss des Zinsertrags des Garantiekapitals über die noch notwendigen Aufwendungen unserer Stiftung zufließen.

b) Die Schweiz. Treuhandgesellschaft Zürich hat uns ein Legat der österreichischen Staatsangehörigen Frau ~~Adolfine~~ Déri-Titl mit der vertraglichen Verpflichtung übergeben, es bis Ende 1958 getrennt zu verwalten und allfällige Auseinandersetzungen mit noch sich meldenden Erben zu übernehmen. Der Wert des Vermögens betrug ^{Dezember} per Ende 1947 rund Fr. 25,000.-, wovon allerdings bloss Fr. 10,000.- in einer eidg. Staatsanleihe angelegt sind, während es sich im übrigen um ausländische Wertschriften handelt. Zu diesem Betrag kommt noch ein Guthaben beim Schweiz. Bankverein von Fr. 6,772.- per Ende November 1948.

c) Bei dem Legat William Hirschfeld ist es Dank der Intervention von Nationalrat Hirzel gelungen, eine Reduktion der Steueransprüche des waadtländischen Fiskus von Fr. 15,222.- auf Fr. 5,971.- zu erwirken. Auch sind Fr. 8,800.- einem auf den Namen unserer Stiftung lautenden gesperrten Sparheft bei der Zürcher Kantonalbank überwiesen worden bis zur Verschollenheitserklärung des Ehepaares Grünebaum, dem das Legat zugedacht war.

d) Aus der Liquidation der Bundesfeiersammlung 1940 zugunsten der Kriegsfürsorge hat uns Direktor Saxer mit Zustimmung des Bundesfeierkomitees Fr.10,000.- überweisen lassen.

e) Das Eidg.Kassen-und Rechnungswesen hat uns im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung Fr.885,149.- Bundesbeitrag pro 1948 und Fr.1,000,000.- erste Hälfte des Bundesbeitrages pro 1949 überwiesen.

f) Aus der Erbschaft Siegfried Müller ist uns von der Zürcher Kantonalbank nochmals ein Betrag von Fr.800.- überwiesen worden. Es war noch nicht möglich, die englischen Wertschriften zu liquidieren, woraus uns später noch der uns zukommende Anteil überwiesen werden wird.

9. Verschiedenes.

Zu diesem Traktandum hat Niemand etwas vorzubringen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30

Der Präsident :

Prof. E. Blaquh

Der Sekretär :

W. Ammann